

Heimordnung

Schülerinnenwohnheim der Marianne-Rosenbaum-Schule Mitterfels

Trägerschaft: Landkreis Straubing-Bogen

Anschrift: Leutner Straße 15

94315 Straubing

Telefon: 09421/9730

Anschrift: Schülerinnenwohnheim

Straubinger Str. 26 94360 Mitterfels

E-Mail: internat.mitterfels@berufsschule-straubing.de

Telefon: 0151/14602404 Heimleitung: Frau Marion Alter

Vorwort

Träger des Schülerinnenwohnheimes der Marianne Rosenbaumschule in Mitterfels ist der Landkreis Straubing-Bogen. Aufgenommen werden Schülerinnen der Ausbildungsrichtung Ernährung und Versorgung sowie Kinderpflege, denen Unterkunft in Zweibettzimmern mit eigenem Bad, Vollverpflegung und sozialpädagogische Begleitung geboten wird. Das Zusammenleben im Schülerinnenwohnheim erfordert wie in jeder Gemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Verantwortung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Heimpersonal

Das Heimpersonal ist Ansprechpartner der Bewohnerinnen. Es trägt Sorge dafür, dass geordnete Zustände im Wohnheim herrschen, ein angenehmes Klima entsteht und das Ansehen in der Öffentlichkeit gefördert wird. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Wir erwarten ein altersgerechtes Verhalten bezüglich Konfliktlösung, Umgangsformen, Hygiene usw. Das Heimpersonal ist jederzeit berechtigt Kontrollen der Zimmer und Möbel durchzuführen. Das pädagogische Personal erhält Einsicht in die Schulnoten.

Einrichtung

Das Wohnheim bietet Zweibettzimmer mit integriertem Bad, einen kleinen Aufenthaltsraum mit Sitzecke und einen großen Gemeinschaftsraum mit vollausgestatteter Küche. Weiterhin bieten die zwei Aufenthaltsräume die Möglichkeit gemeinschaftlich zu arbeiten, sich auszutauschen und unterschiedliche Aktivitäten zu entfalten, zum Beispiel Kickern, Basteln, Kochen, Backen Gemeinschaftsspiele, Feste und Feiern. Im Keller befindet sich der Bewegungsraum. Der Garten bietet

Sitzmöglichkeiten und eine Tischtennisplatte.

Heimkosten

Die Heimkosten setzen sich aus einem Grundbetrag und den Essenskosten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) zusammen und werden gleichmäßig auf das Jahr verteilt monatlich erhoben.

Anmeldung

Eine Voranmeldung kann am Tag der offenen Tür, telefonisch, oder per E-Mail erfolgen. Die endgültige Anmeldung erfolgt mit einem persönlichen Aufnahmegespräch und mit dem Erhalt eines Schulplatzes.

Zugangszeiten

Aus organisatorischen Gründen hat das Wohnheim folgende Zugangszeiten:

Sonntag 20.00 Uhr - 20.30 Uhr

Montag - Donnerstag 7.00 Uhr — 7.50 Uhr und ab 13.00 Uhr bis 21.30 Uhr Freitag 7.00 Uhr - 7.50 Uhr und ab 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

In den Zeiten von 21.30 Uhr bis 7.00 Uhr und von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr wird kein Zutritt gewährt.

Anreise / Abreise / Besucher

Die Anreise am Sonntag ist auf die Zeit von 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr beschränkt, hierbei dürfen Eltern mit auf das Zimmer. Die Schülerin muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen.

Die Anreise am Montag ist ab 7.00 Uhr möglich.

Die Abreise erfolgt Freitag nach Schulschluss von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Heimfahrten während der Woche ist nur mit schriftlicher Bestätigung (SMS) der Eltern gestattet.

Die Räumlichkeiten des Wohnheimes dürfen nur die Bewohnerinnen betreten.

Besuche von Eltern, Jugendamt usw. sind beim Heimpersonal anzumelden. Sie entscheiden, in welchen Räumlichkeiten der Besuch Zutritt erhält.

Allgemeines

Alle Schülerinnen sind verantwortlich für die Sauberkeit und Unversehrtheit der gesamten Räumlichkeiten. Beschädigungen sind sofort dem Heimpersonal zu melden.

Jede Bewohnerin erhält bei Einzug gegen Kaution einen Zimmerschlüssel, Chip für Gangtüren und bei Bedarf einen Schrankschlüssel. Bei Auszug müssen alle Schlüssel abgegeben werden. Ein Verlust ist sofort zu melden.

Jede Schülerin nimmt am Frühstück, Mittag- und Abendessen teil. Während der Mahlzeiten ist die Nutzung des Handys nicht erlaubt.

Das Zimmer ist am Morgen bis zum Unterrichtsbeginn täglich aufzuräumen und ordentlich zu verlassen, das durch das Heimpersonal kontrolliert wird.

Jede Schülerin ist verpflichtet, die ihr zugeteilten Ämter zu erledigen.

Einmal pro Woche werden die Zimmer und das Bad von den Bewohnerinnen gründlich geputzt.

Für persönliche Wertgegenstände ist die Bewohnerin selbst verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

Die Zimmerwände und Möbel dürfen nicht durch Klebeband, Reißnägel etc. beschädigt werden. Am Anreisetag wird die Kleidung in den Schrank geräumt und der Koffer auf den Schrank platziert.

Alle Schülerinnen müssen sich ab 21.30 Uhr im Wohnheim befinden.

Die Bewohnerinnen sind verpflichtet die Anwesenheitstafel bei Ein- und Ausgang zu aktualisieren und sich nach dem abendlichen Ausgang beim Heimpersonal zurückzumelden.

Um eine angemessene Wohnatmosphäre zu schaffen, ist ein Verhalten in angemessener Lautstärke unabdingbar. In der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr ist Nachtruhe. Jede Bewohnerin befindet sich zu dieser Zeit in ihrem Zimmer.

Haustiere sind im Wohnheim nicht gestattet.

Umgang mit Medien

Medien, wie Radio, Laptop, Spielkonsolen dürfen verwendet werden, sofern die anderen Bewohnerinnen durch den Betrieb der Geräte nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Wohnheim strikt untersagt.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte / Gegenstände vom Heimpersonal umgehend eingezogen.

Beim Filmen und Fotografieren im Wohnheim muss auf Grund von Datenschutzbestimmungen äußerst sensibel umgegangen werden. Das Veröffentlichen von Aufnahmen im Internet, in öffentlichen Medien sowie sozialen Medien ist strikt verboten.

Konsum von Suchtstoffen

Der Umgang mit Suchtmitteln in der Einrichtung und auf dem Gelände unterliegt strengen Regelungen gemäß dem Jugendschutzgesetz.

Im Wohnheim und dem dazugehörigen Gelände ist der Genuss von alkoholischen Getränken sowie von etwaigen als alkoholfrei deklarierten Varianten verboten. Dieses Verbot umfasst auch die Lagerung von Alkoholika einschließlich Leergut in den Zimmern.

Im Wohnheim und dem dazugehörigen Gelände gilt ein striktes Rauchverbot. Neben herkömmlichen Tabakwaren sind von diesem Verbot auch sog. E-Zigaretten, Bongs, Wasserpfeifen und ähnliches betroffen.

Jeglicher Besitz und Konsum von Drogen sind im Wohnheim und dem dazugehörigen Gelände strengstens verboten.

Verstoße gegen das Betäubungsmittelgesetz führen zum sofortigen Heimausschluss und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Erkrankungen

Erkrankungen sind sofort dem Heimpersonal anzuzeigen.

Bei Erkrankungen im Wohnheim werden die Erziehungsberechtigten der erkrankten Schülerin vom Internatspersonal informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, wann die Schülerin abgeholt werden kann. Ab dem ersten Krankmeldungstag müssen die Betroffenen das Internat verlassen.

Medikamente

Ärztlich verordnete Medikamente sowie bedarfsorientierte Medikamente müssen dem Heimpersonal angemeldet werden und im eigenen verschlossenen Schrank in Originalverpackung aufbewahrt werden.

Brandschutz / Vermeidung von Unfällen

Alle Bewohnerinnen sind verpflichtet sich eigenständig mit dem Flucht- und Rettungsplan der Einrichtung vertraut zu machen. Jedes Zimmer verfügt über einen automatischen Rauchmelder. Offenes Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen etc. sind im gesamten Gebäude verboten.

Die Mitnahme von Haushaltsgeräten ist nicht gestattet. Geräte wie Fön, Glätteisen müssen nach Benutzung vom Netz genommen werden.

Mitgebrachte Geräte, Verlängerungskabel, Dreifachstecker etc. werden aufgelistet und jährlich aus Sicherheitsgründen einer Elektroprüfung unterzogen und mit einem Prüfsiegel versehen. Defekte Geräte müssen mit nach Hause genommen werden.

Auf den außen liegenden Fensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Auf Grund der Bestimmungen der Brandschutzordnung müssen die Not – und Haupteingangstüren

im Brandfall Tag und Nacht zu öffnen sein. Sollte eine Bewohnerin die Notfalleinrichtung missbrauchen, so übernimmt das Wohnheim keine Haftung für die Schülerin und es muss mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim gerechnet werden.

Tagesablauf

7.00 Uhr Gemeinsames Frühstück

7.20 Uhr Ämter erledigen, Zimmer aufräumen

7.50 Uhr Verlassen des Wohnheimes, Unterrichtszeit

Mittagessen

13.00 Uhr Unterricht / Freizeit im Haus, außer Haus

15.30 - 16.30 Uhr coffee & tea time

16.45 Uhr - 17.45 Uhr Lernzeit

17.45 Uhr – Ämter erledigen / Abendessen vorbereiten

18.15 Uhr Gemeinsames Abendessen

18.45 Uhr Ämter erledigen

19.00 Uhr – 21.30 Uhr Freizeit im Haus, außer Haus, Lernbedarf

22.00 Uhr Nachtruhe

Die Freizeit können die Bewohnerinnen im Haus, innerhalb und außerhalb von Mitterfels verbringen.

Bei Bedarf werden den Schülerinnen verschiedene Angebote in Straubing ermöglicht, wie Schlittschuhlaufen, Bowling, Kegeln, Kinobesuch, Schwimmen usw.

Auszug

Bei Verlassen des Wohnheimes nach Abschluss der Ausbildung oder bei Schulabbruch ist das Zimmer in Absprache mit dem Heimpersonal gründlich zu reinigen.

Für entstandene Schäden müssen die Schülerinnen sowie die Erziehungsberechtigten selbst aufkommen. Nach Überprüfung des Zimmers und der Abgabe der ausgegebenen Schlüssel / Chip

erhalten die Bewohnerinnen die Kaution zurück.

Aushändigung

Die Wohnheimschülerinnen erhalten zu Beginn der Ausbildung bzw. beim Ersteinzug in das Schülerinnenwohnheim oder bei einer inhaltlichen Veränderung die Heimordnung ausgehändigt. Die Verpflichtungserklärung wird von der Heimschülerin und den Erziehungsberechtigten unterschrieben

Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt ab dem 01.09.2024 in Kraft. Änderungen sind der Heimleitung vorbehalten.

Mitterfels, den 01.09.2024

Marion Alter, Heimleitung

Marion Alter

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Heimordnung zur Kenntnis genommen habe, ihre Bestimmungen anerkenne und dementsprechend handeln werde.
Name der Schülerin (Druckschrift)
Ausbildungsrichtung
Unterschrift der Schülerin
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Ort, Datum